

Beschlussvorlage VO/4408/19	 St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Kultur, Bildung und Familie (4)
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 21.05.2019 Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	
Bezuschussung einer halben FSJ-Stelle außerhalb des vertraglich vereinbarten Personalkostenzuschusses für das Kalenderjahr 2018 - Kinderhaus St. Ingbert	

Die Stadt gewährt einmalig dem Caritas-Zentrum Saarpfalz rückwirkend für 2018 einen Zuschuss für eine halbe FSJ-Stelle im Kinderhaus in Höhe von 1.398,12 €.

Erläuterungen

Bezuschussung einer halben FSJ-Stelle außerhalb des vertraglich vereinbarten Personalkostenzuschusses für das Kalenderjahr 2018 - Kinderhaus St. Ingbert

Die Stadt St. Ingbert hat sich mit Vertrag vom 08.09.2005 verpflichtet dem Caritas-Zentrum einen Personalkostenzuschuss in Höhe von maximal 47.000 € / pro Kalenderjahr und einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 5.000 € zu zahlen.

Mit Schreiben vom 07.02.2014 beantragte Herr Heinz, Leiter des Caritas-Zentrums Saarpfalz, die Übernahme der Kosten einer halben FSJ-Stelle für das Kinderhaus St. Ingbert. Diesem Antrag auf Übernahme der Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 3.750 € wurde mit dem in Anlage beigefügtem Schreiben vom 06.03.2014 zugestimmt.

In den Jahren 2014 bis 2017 haben die nachgewiesenen Personalkosten inklusive der Kosten für die FSJ-Stelle den vertraglich verhandelten Zuschuss in Höhe von maximal 47.000 € nicht überstiegen und wurden von der Stadt St. Ingbert übernommen.

Anfang 2019 wurden folgende Personalkosten inklusive der Kosten für die FSJ-Stelle vom Caritas-Zentrum Saarpfalz für das Kalenderjahr 2018 nachgewiesen:

Personalkosten	Betrag
Stelle1 Kinderhaus	42.050,11 €
Stelle 2 Kinderhaus	41.258,44 €
Schwangerschaftsvertretung	10.013,10 €
FSJ-Stelle (50 %)	1.398,12 €
Berufsgenossenschaft	669,00 €
Labordiagnostik	152,14 €
Fahrtkosten Weinmann	18,90 €
Reisekostenabrechnung Schwindling	32,90 €
Blutentnahme Weinmann	95,00 €
Führungszeugnis	13,00 €
Nachgewiesene Gesamtkosten	95.700,71 €
Zuschuss Kreis	46.800 €
Verbleibende Personalkosten	48.900,71 €

Erstmalig im Jahr 2018 übersteigen die Personalkosten den vertraglich verhandelten Zuschuss um 1.900,71 €.

Nach Abzug der bereits geleisteten Abschläge in Höhe von 44.000 € wurde eine Restzahlung in Höhe von 3.000 € an das Caritas-Zentrum Saarpfalz ausgezahlt. Laut Auffassung der Verwaltung sind dadurch die vertraglichen Verpflichtungen, welche die Stadt St. Ingbert gegengenüber dem Caritas-Zentrum eingegangen ist, erfüllt.

Das Caritas-Zentrum Saarpfalz teilt diese Rechtsauffassung nicht und bittet um Übernahme der Kosten für die halbe FSJ-Stelle in Höhe von 1.398,12 €. Herr Heinz begründet seinen Antrag damit, dass die Stadt in ihrer Kostenzusage vom 06.03.2014 nicht ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass die Übernahme der Kosten für die halbe FSJ-Stelle im Rahmen der vertraglich vereinbarten Personalkosten erfolgt.

Angebot Kinderhaus

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 2856 Teilnehmerinnen und Teilnehmer statistisch erfasst, welche die Angebote des Kinderhauses wahrgenommen haben. Das entspricht durchschnittlich 17 Kinder pro Tag, die an den Angeboten teilnahmen. Circa 75 % der Kinder besuchten regelmäßig das Kinderhaus. Mehr als die Hälfte der Kinder leben in Familien mit Migrationshintergrund.

Durch die Einrichtung der FSJ-Stelle haben die hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen mehr Zeit sich gezielt um einzelne Kinder zu kümmern. Die Kinder mit Migrationshintergrund lernen spielerisch die deutsche Sprache und erweitern im Umgang mit Gleichaltrigen ihren Wortschatz. Das Angebot des Kinderhaus ist gelebte Integration.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt die gute Arbeit des Caritas-Zentrums honoriert und kulanter Weise rückwirkend die Personalkosten für die halbe FSJ-Stelle in Höhe von 1.398,12 € für das Jahr 2018 auszahlt.

Finanzielle Auswirkungen:

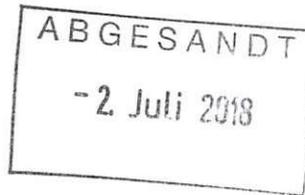
Es entstehen Kosten in Höhe von 1.398,12 €. Die Deckung erfolgt über den Teilhaushalt 04.

Anlagen:

- 1) Vertrag vom 08.05.2005 - Kinderhaus
- 2) Schreiben vom 06.03.2014

Stadtverwaltung St. Ingbert · Postfach 1960 · 66369 St. Ingbert

I.
Caritas-Zentrum Saarpfalz
Herrn Andreas Heinz
Schanzstr. 4
66424 Homburg



Kultur, Bildung und Familie
Rathaus · Am Markt 12
66386 St. Ingbert
Telefon 0 68 94 / 13 0
Telefax 0 68 94 / 13 240
<http://www.st-ingbert.de>

Ihr Ansprechpartner:
Julia Klesen
41 Familie und Soziales

Telefon: 0 68 94 / 13 - 384
Telefax: 0 68 94 / 13 - 382
E-Mail: jugend@st-ingbert.de

Zeichen / Datum Ihres Schreibens

Geschäftszeichen
GB 4/41

Anlagen

St. Ingbert,
20.06.2018

Antrag auf Übernahme der Kosten einer ganzen Stelle „Freiwilliges Soziales Jahr bzw. Bundesfreiwilligen Dienst“ für das Kinderhaus St. Ingbert

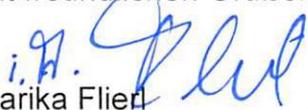
Sehr geehrter Herr Heinz,

Ihr Antrag auf Übernahme der Kosten einer ganzen Stelle „Freiwilliges Soziales Jahr bzw. Bundesfreiwilligen Dienst“ für das Kinderhaus St. Ingbert wurde dem Fachausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Mit Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales am 29.05.2018 die Übernahme einer ganzen Stelle FSJ abgelehnt hat.

Die Stadt St. Ingbert hat sich auf Antrag der Caritas im März 2014 bereit erklärt, sich an den Kosten einer halben Stelle FSJ im Leistungsangebot Kinderhaus St. Ingbert zu beteiligen.

Für Ihre Offene Jugendarbeit im Kinderhaus wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen


i.H. Marika Flier

Geschäftsbereichsleiterin

II. Frau Schöndorf z.K.

III. W.V.

E: 22.6.

Silvo

per Post 29.6. 

Nutzungsüberlassungsvertrag

Die Mittelstadt St. Ingbert, Am Markt 12, 66386 St. Ingbert,
vertreten durch ihren Oberbürgermeister

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

der Caritas-Verband der Diözese Speyer e.V.,
Obere Langgasse 2, 67346 Speyer,
vertreten durch seinen Direktor Alfons Henrich

- nachfolgend „Caritas“ genannt -

schließen folgenden Vertrag:

Präambel

An der St. Ingberter Wiesentalschule wird eine Freiwillige Ganztagschule mit offenem Freizeitangebot dergestalt entstehen, dass die Grundschülerinnen und Grundschüler an den Freizeitangeboten in der Ganztagschule mit offenem Freizeitangebot teilnehmen können. Letzteres ist ein offenes Angebot für alle Kinder von 8 bis 15 Jahren, wobei die Angebote zielgruppenorientiert die soziale, interkulturelle und berufliche Kompetenz fördern sollen.

§ 1 Verpflichtung der Stadt

(1) Die Stadt verpflichtet sich, auf dem Gelände der Wiesentalschule die erforderlichen Räumlichkeiten für den Betrieb der Freiwilligen Ganztagschule mit offenem Freizeitangebot herzustellen und zu unterhalten.

Sie stellt diese der Caritas für den o.g. Zweck mietfrei zur Verfügung.

(2) Die laufenden Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung) trägt die Stadt als Schulträger.

(3) Die Stadt leistet zu den Personalkosten einen Zuschuss in Höhe von maximal 47.000,- € pro Jahr sowie zu den Sachkosten einen Zuschuss in Höhe von 5.000,- € pro Jahr. Gewährung und Umfang der Zuschüsse unterliegen der Beschlussfassung des Stadtrates (Stadtratsbeschluss vom 05.06.2004).

Die Personaleinstellung erfolgt in Abstimmung zwischen den Vertragsparteien.

§ 2 Verpflichtung der Caritas

- (1) Die Caritas verpflichtet sich, in den in § 1 Abs. 1 genannten Räumlichkeiten eine Freiwillige Ganztagschule mit offenem Freizeitangebot für alle Kinder von 8 - 15 Jahren zu betreiben.
- (2) Die Caritas verpflichtet sich, das offene Freizeitangebot der Freiwilligen Ganztagschule nach Schulschluss grundsätzlich 5 Stunden vorzuhalten.

Die Öffnungszeiten in den Ferien sind:

Osterferien: Eine Woche in den Osterferien, tgl. von 8:00 bis 16:00 Uhr
 Sommerferien: Die letzten beiden Wochen, tgl. von 8:00 bis 16:00 Uhr
 Herbstferien: Eine Woche in den Herbstferien, tgl. von 8:00 bis 16:00 Uhr

Die tatsächlichen Öffnungszeiten sind zwischen den Vertragsparteien gemäß dem Bedarf abzustimmen.

- (3) Die Caritas trägt Personal- und Sachkosten der Einrichtung mit Ausnahme der in § 1 Abs. 3 genannten Kosten.
- (4) Die Caritas verpflichtet sich, die Zuschussanträge bei Kreis, Land und EU zu stellen und zu versuchen, Drittmittel einzuwerben.
- (5) Die Caritas verpflichtet sich zu einem sparsamen Umgang mit den Ressourcen.
- (6) Den Anweisungen des Hausmeisters der Wiesentalschule ist im Rahmen seines Verantwortungsbereiches Folge zu leisten.

§ 3 Inkrafttreten

Der Vertrag wird mit der Unterschriftleistung beider Vertragsparteien wirksam.

§ 4 Kündigung

Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

- (1) Er kann jährlich zum Ende des Schuljahres mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ende des Schuljahres 2006/2007
- (2) Beide Vertragsparteien können diesen Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Quartalsende kündigen. Dieser ist insbesondere dann gegeben, wenn eine der Vertragsparteien ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz Mahnung schuldhaft nicht erfüllt.

(3) Die Kündigung erfolgt per Übergabeeinschreiben mit Rückschein.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt; jede Vertragspartei erhält ein Exemplar.
(2) Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden existieren nicht.

§ 6 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist St. Ingbert.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden.

Die Parteien werden unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen durch andere Regelungen ersetzen, die dem mit den unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen angestrebten Zweck gerecht werden.

St. Ingbert, den 08.09.05

Mittelstadt St. Ingbert

Caritas-Verband der Diözese Speyer e.V.


Georg Jung
Oberbürgermeister


Alfons Henrich
Direktor

**Änderungsvertrag
zum Nutzungsüberlassungsvertrag vom 8.9.2005**

zwischen der Stadt St. Ingbert, Am Markt 12, 66386 St. Ingbert, vertreten durch ihren Oberbürgermeister

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

dem Caritas-Verband der Diözese Speyer e. V., Obere Langgasse 2, 67346 Speyer, vertreten durch seinen Direktor

- nachfolgend „Caritas“ genannt

wird folgendes vereinbart:

§ 1 Präambel

Die Präambel des Nutzungsüberlassungsvertrages lautet wie folgt:

Im Kinderhaus der Grundschule Rischbachschule, Dependence Wiesentalschule, Rickertstraße 39, 66386 St. Ingbert wird ab dem Schuljahr 2008/09 die Trägerschaft der Freiwilligen Ganztagschule mit eigenem Personal durch die Stadt selbst wahrgenommen.

Das Projekt „Kinderhaus“ wird in Absprache zwischen Stadt und Caritas im gleichen Gebäude betrieben und beinhaltet ein offenes Freizeitangebot für alle Kinder von 8 bis 15 Jahren, wobei die Angebote zielgruppenorientiert die soziale, interkulturelle und berufliche Kompetenz fördern sollen.

§ 2

§ 2 Absatz 1 des Nutzungsüberlassungsvertrages vom 8.9.2005 entfällt.

§ 3

Die in § 1 und § 2 dieses Änderungsvertrages geregelten Änderungen treten zum 11.8.2008 in Kraft.

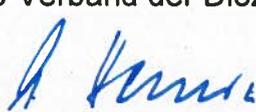
Im übrigen bleibt es bei den bisherigen Regelungen des Nutzungsüberlassungsvertrages vom 8.9.2005.

St. Ingbert, den 16.5.2008

Stadt St. Ingbert


Georg Jung
Oberbürgermeister

Caritas-Verband der Diözese Speyer e. V.


Alfons Henrich
Direktor